Markt Kastl, Marktplatz 1, 92280 Kastl

Ansprechpartner: Fr. Bäuml
Tel.: 09625/9204-15
Fax: 09625/9204-19

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 17.08.2018
Aktenzeichen: BA

E-Mail-Adresse: baeuml@kastl.de

Betreff:

über den Beschluss des Marktgemeinderates Kastl zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans **(Sondergebiet Hochschule)** nach § 6 Abs. 5 BauGB und über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch das Landratsamt Amberg-Sulzbach

Der Marktgemeinderat Kastl hat in seiner Sitzung vom 26.07.2018 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Mit Bescheid vom 06.08.2018 (Aktenzeichen: BP2018016) hat das Landratsamt Amberg-Sulzbach den Flächennutzungsplan des Marktes Kastl genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Lageplan zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes:

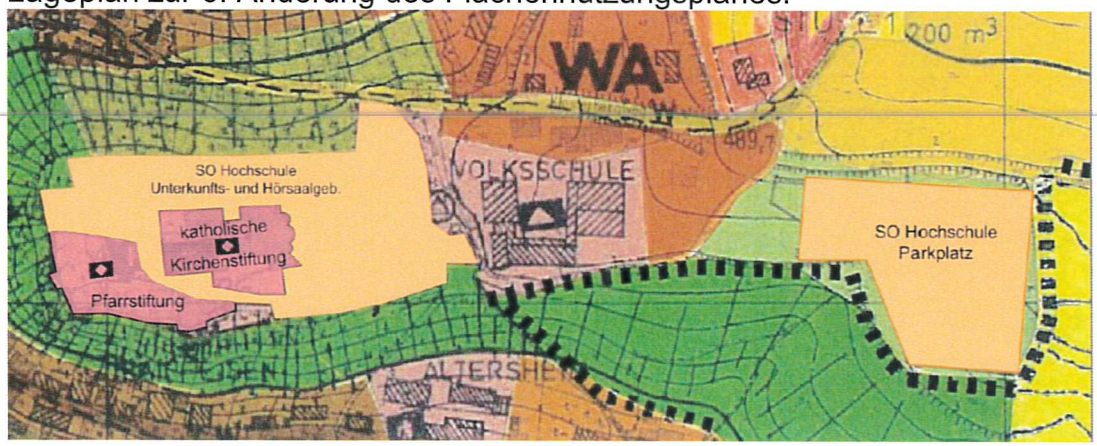

Hausanschrift

Markt Kastl
Marktplatz 1
92280 Kastl

Tel.: 09625/92040
Fax: 09625/9204-19
E-Mail: info@kastl.de
www.kastl.de

1. Bürgermeister:
Herr Stefan Braun

Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Do: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse
Amberg-Sulzbach
Kto. 190 041 004
BLZ. 752 500 000

Raiffeisenbank
Neumarkt i.d.OPf.
Kto. 7 205 252
BLZ. 760 695 53

Volksbank-Raiffeisenbank
Amberg
Kto. 7 212 356
BLZ. 752 900 00

Postbank Nürnberg
Kto. 44688-852
BLZ. 760 100 85

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Marktgemeinderates Kastl zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans (Sondergebiet Hochschule) nach § 6 Abs. 5 BauGB und über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch das Landratsamt Amberg-Sulzbach

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt Kastl, Marktplatz 1, 92280 Kastl während der allgemeinen Öffnungszeiten (siehe Seite 1) eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Alle Unterlagen können auch Internetseite des Marktes Kastl – http://www.kastl.de – unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtflogen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Kastl geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kastl, den 17.08.2018

Markt Kastl

Braun
1. Bürgermeister

BAYERN MARKT KASTL

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am: 17.08.2018
abgenommen am: 04.09.2018